

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im September 2023

Herdenschutz

Mit Beschluss vom 16. Mai 2023, Nr. 415 und den nachfolgenden Änderungen regelt die Südtiroler Landesregierung die Gewährung von Beihilfen zur Verhütung von Wildschäden. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen zählen für das Amt für Jagd und Fischerei zu förderungswürdigen „innovativen Vorbeugemaßnahmen“ auf Almen?
2. Welche Ausgaben für innovative Vorbeugemaßnahmen wurden bisher vom Amt anerkannt und in welcher Höhe ausbezahlt?
3. In welcher Form stellt das Amt für Jagd und Fischerei die im Beschluss angeführten Vordrucke für die auszufüllenden Beihilfeanträge bereit? Sind diese Vordrucke online abrufbar? Seit welchem Datum?

Herdenschutzhunde:

4. Wird die Erstanschaffung von Herdenschutzhunden vom Land Südtirol finanziell gefördert? Wenn ja, in welcher Form?
5. Wurden Beiträge für die Erstanschaffung von Herdenschutzhunden bereits ausbezahlt? Wenn ja, um wie viele Ansuchen handelt es sich und welche Summen wurden bisher gewährt?
6. Wird die Haltung von Herdenschutzhunden gefördert indem auch die jährlich anfallenden Haltungskosten bezuschusst werden?
7. Welche gesetzlichen Grundlagen regeln die Haltung und Versicherung von Herdenschutzhunden? In welcher Form schützt der Gesetzgeber die Halter von Herdenschutzhunden und die Hunde selbst? Wer haftet, wenn z.B. Herdenschutzhunde Wanderer beißen oder womöglich deren Hunde verletzen?

Herdenschutzzäune:

8. Aufgrund des Schneedrucks müssen viele Herdenschutzzäune jährlich im Herbst abgebaut und im Frühjahr neu errichtet und gesichert werden. Werden auch diese Arbeiten bezuschusst?

L. Abg. 
L. Abg. Andreas Leiter Reber





Bozen, 21.09.2023

Bearbeitet von:
Florian Blaas
Tel. 0471 415310
florian.blaas@provinz.bz.it

Frau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

Herrn L. Abg.
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
freiheitliche@landtag-bz.org

Beantwortung der Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 23-09 2023: Herdenschutz

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

mit Beschluss vom 16. Mai 2023, Nr. 415 und den nachfolgenden Änderungen regelt die Südtiroler Landesregierung die Gewährung von Beihilfen zur Verhütung von Wildschäden.

1. Welche Maßnahmen zählen für das Amt für Jagd und Fischerei zu förderungswürdigen „innovativen Vorbeugemaßnahmen“ auf Almen?

Es sind noch keine solchen definiert.

2. Welche Ausgaben für innovative Vorbeugemaßnahmen wurden bisher vom Amt anerkannt und in welcher Höhe ausbezahlt?

Es wurden bisher noch keine Ausgaben für innovative Vorbeugemaßnahmen vom Amt anerkannt.

3. In welcher Form stellt das Amt für Jagd und Fischerei die im Beschluss angeführten Vordrucke für die auszufüllenden Beihilfeanträge bereit? Sind diese Vordrucke online abrufbar? Seit welchem Datum?

Ja, die Vordrucke sind online abrufbar, seit dem Inkrafttreten der beiden Beschlüsse der Landesregierung.

Herdenschutzhunde:

4. Wird die Erstanschaffung von Herdenschutzhunden vom Land Südtirol finanziell gefördert? Wenn ja, in welcher Form?

Die Erstanschaffung von Herdenschutzhunden wird vom Land Südtirol nicht finanziell gefördert.

5. Wurden Beiträge für die Erstanschaffung von Herdenschutzhunden bereits ausbezahlt? Wenn ja, um wie viele Ansuchen handelt es sich und welche Summen wurden bisher gewährt?

Siehe Antwort auf Frage Nr. 4.

6. Wird die Haltung von Herdenschutzhunden gefördert indem auch die jährlich anfallenden Haltungskosten bezuschusst werden?

Siehe Antwort auf Frage Nr. 4.



7. Welche gesetzlichen Grundlagen regeln die Haltung und Versicherung von Herdenschutzhunden? In welcher Form schützt der Gesetzgeber die Halter von Herdenschutzhunden und die Hunde selbst? Wer haftet, wenn z.B. Herdenschutzhunde Wanderer beißen oder womöglich deren Hunde verletzen?

Diese Fragen kann nicht das Amt für Wildtiermanagement, sondern müssten die Tierhalter beantworten. Der Gesetzgeber schützt die Halter von Herdenschutzhunden nicht, die Hunde sind durch das Tierschutzgesetz geschützt (LG 9/2000). Der Tierhalter haftet aufgrund der Verpflichtung zur „custodia di animali“ laut Codice Civile.

Herdenschutzzäune:

8. Aufgrund des Schneedrucks müssen viele Herdenschutzzäune jährlich im Herbst abgebaut und im Frühjahr neu errichtet und gesichert werden. Werden auch diese Arbeiten bezuschusst?

Nein, bezuschusst wird nur der Erstankauf samt Errichtung (auf der Alm) mit einem Forfait-Betrag von 8 €/lfm; das alleinige Aufstellen desselben Zaunes im darauffolgenden Jahr wird nicht gefördert. Auf den Heimweiden wird nur der Ankauf von Weidenetzen mit 2,5 €/lfm bezuschusst.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)